

Maria Theresia: „Unterricht“ bei Unfällen, Anno 1769

„Ihre Kaiserliche, Königliche, Apostolische Majestät etc. etc. haben aus Landesmütterlicher Fürsorge ex Cancellaria Aulica – von der Kanzel fürstlicher Macht herab; metonymisch, verwandter Begriff – vom 15. Juni ect., praesentato 9. Julii, allergnädigst anzubefehlen geruhet, daß der anhero angeschlossene „Unterricht“, mit dem „ertrunkene“ oder aus anderer Ursache „erstickte“ Menschen gerettet werden können, in denen Zeitungsblättern und auch durch gewöhnliche Affigierung – Anschlag – bekannt gemacht werden soll.“

Demnach publizierte in Konstanz, aus Freyburg, den 19. Julii 1769, „Ihrer Römisch Kaiserlich, Königlich Apostolischen Majestät Erzherzogin in Oesterreich“ Wirklicher Geheimbder Rat, der Präsident und die Räte der Regierung und Kammer in den Vorderoesterreichischen Fürstentümern und Landen: Ferdinand Carl Freiherr von Ulm, mitunterzeichnet durch Hermann von Greifensee und Franz Joseph Klein, Lic., folgende „Allerhöchste Verlautbarungen“, den genannten „Unterricht“, der hier auszugsweise wiedergegeben sei.

Da zunächst Lunge und Gehirn des „Erstickten“ von allda angehäuften und still stehendem „Geblüt“ befreit werden muß und der „ordentliche Lauf“ wieder herzustellen ist, öffnen die „Helfer“ die „Vena jugularis“, die „Trossels-Blutader“, und fühlen am Puls, ob ein „Schlag“ wahrzunehmen sei. Diesen Aderlaß am Hals kann indessen nur ein Barbier oder ein Bader vornehmen, ein solcher muß also „beygeschafft“ werden.

Man ziehe dem Verunglückten die nassen Kleider aus und bedecke ihn mit trockenen Tüchern; man halte ihm die Nasenlöcher zu und blase, hauche ihm zugleich stark und anhaltend Luft durch den Mund ein. Ferner blase man ihm mit einem Blasebalg oder mit einem Tabaksröhrlein Tabaksrauch in den Mastdarm. Während dieser Prozedur drücke man dem Verunglückten Brust und Rippen mit warmen Händen.

Überhaupt behandle man ihn mit „sanfter Wärme“, item, man erwärme ihn mit wollenen und leinenen Tüchern, hülle ihn ein und reibe ihn. Dann bringe man ihn in ein warmes Bett; hier aber wird dem „Ertrunkenen“ entweder die „erquickende Wärme zweyer gesunder Menschen“, die sich beidseits von ihm in dieses Bett legen, zugeführt oder sein Körper wird „künstlich“ erwärmt, und zwar dergestalt, daß er „vier Finger dick“ in warme Asche gehüllt wird und, solchermassen im Bett mit Decken bedeckt, noch mit „erwärmten“ Ziegelsteinen oder dito Holztellern einige Stunden „behandelt“ wird, bis Lebenszeichen zu erkennen sind.

Ist dies der Fall, so werden dem „Erstickten“ „stärkste flüssige Geister“ vor die Nase gehalten, oder es wird ihm „ganz trockener Tabak in die Nase geblasen“. Anschließend flöße man ihm noch von dem genannten „Geist“ ein und träufle ihm davon in den Mund. Man fahre aber mit der genannten Behandlung in summa auch noch fort, wenn Lebenszeichen zu erkennen sind, „da manche hernach noch gestorben“.

Es wird erwartet, daß dem „Unterricht“ genau und vollkommen nachgeachtet werde, damit hinfüro alle bis dato und ehemals da und dort üblich gewesenenen Mißhandlungen der Verunglückten unterbleiben, als daß man „selbige auf einem Faß gewalzen, daß man sie umgestürzt, auf den Kopf gestellt oder gar an den Füßen mit Stricken aufgehangen.“

Schließlich sind auch „etwa aus Melancholey oder aus anderer Ursach sich selbst Errenkte“ in der beschriebenen Art und Weise zu retten, „wenn es nicht zu spät ist“.

In „Kohlendunst oder durch Wetterstrahl“ „erstickte“ Menschen, deren Gesicht, Hals, Arme, ja deren Leib „viel dicker und dergestalt aufgetrieben“ sind, als ob man sie aufgeblasen hätte, und deren Puls kaum zu fühlen ist, bringe man sofort in freye Luft und hauche ihnen Luft in den Mund. Als weitere Maßnahmen werden angeordnet: Mehrfacher Aderlaß, frisches Wasser auf Gesicht und Brust, Essig in die Nase etc.

In Kellern mit gärendem Most lasse man Türen und Fenster Tag und Nacht offen stehen, ferner wird „von der offenen Kellertür bei Anfang der Stiege bis an den untersten Stäpfeln ein Feuer angezündet und beständig unterhalten“. Man betrete den Keller nur mit einer Fackel oder einer großen Kerze, man lasse an „einem eisernen Draht“ ein Licht hinab; sollte sich dieses gleich „einer Kugel zusammenziehen, beständig kleiner werden und schließlich erlöschen“, besteht Lebensgefahr. Dann ist nichts nützlicher, als eine, zwei oder mehr von Papier verfertigte „Granaten“ angezündet in den Keller zu werfen, maßen durch den Knall der schädliche Dunst des Mostes „mit einer großen Gewalt auseinander, aus Türen und Kellerlöchern getrieben wird“.

Einem im Keller etwa „verunglückten“ Menschen darf man erst zu Hilfe kommen, wenn mit „Granaten“ die Luft gereinigt. „Erstickte“ sind, wie oben dargelegt, zu behandeln.

Lang verschlossene Brunnen endlich werden geöffnet und täglich von der „Höhe“ mit Wasser gefüllt. „Papierte Granaten“ lasse man an einem „eisernen Draht“ „brennend“ auf eine „gewisse Tiefe“ hinab, wodurch „schädliche Dämpfe zerstreut“ werden. Der Brunnen kann schließlich erst gereinigt werden, wenn „ein dickes Licht“, hinuntergelassen, nicht erlischt. In Brunnen „Verunglückte“ sind zu behandeln wie im „Kohlendunst bewußtlos Gewordene“.

In Breitform, zur „Affigierung“ bestimmte, gedruckte Anordnung, die einleitend Namen und Attribute der Regentin in großen Buchstaben vollständig und gebührend herausstellt. Stadt-Archiv Konstanz. Mitgeteilt von Otto Weiner †, Konstanz

Vom Zwiebelbau am Bodensee seit 1200 Jahren

*Das Zwiebel- oder Bölleland „Höri“
Zwiebelmärkte in Konstanz, Rorschach und Schaffhausen*

Zwischen der badischen Stadt Radolfzell am Untersee und dem Schweizer Städtchen Stein am Rhein schiebt sich die fruchtbare Landzunge oder Halbinsel Schienerberg und Höri in den Unter- und Radolfzellersee gegen die Insel Reichenau vor. Der Name „Höri“ bewahrt die Erinnerung an die einstige Zugehörigkeit der Halbinsel seit dem 8. Jahrhundert zum karolingischen Königsgut (Fiskus) der fränkischen Pfalz Bodman am Überlinger See und seit dem 11. Jahrhundert zum ehemaligen Bistum Konstanz. Wegen ihres reichen Anbaus von Gemüse aller Art, vornehmlich an rothäutigen, weißfleischigen Speisewiebeln – vom Volksmund Bölle oder Bülle, d. h. Knollen genannt – erhielt die Halbinsel Höri mit den Ortschaften Horn, Gundholzen, Iznang, Moos, Bankholzen, Weiler und Bettwang schon in alter Zeit den volkstümlichen Namen „Zwiebelhöri“ oder das Bölleland.

Der Geschichtschreiber der Abtei Reichenau, Gallus Oheim von Radolfzell, berichtet, daß unter dem berühmten Abt Walahfried Strabo (809–849) 50 hörige Rebleute aus dem damals reichenauischen (jetzt schweizerischen) Städtchen Steckborn am Untersee zur Verbesserung der Mahlzeiten für die Mönche der Reichenau in den dortigen Klostergärten auch Gemüse, nämlich „porrum“ und „loch“ (das sind Lauchgewächse) und auch „zibel“ (Zwiebeln) „bawen“, d. h. pflanzen mußten. Demnach reicht also der Zwiebelanbau am Untersee schon in das 9. oder 8. Jahrhundert zurück. Seitdem bilden für die Landwirte vor allem der Hörigemeinden der Zwiebelbau und die -ernte einen bedeutsamen wirtschaftlichen Nebenerwerb; sie sind aber beide ein mühsames Geschäft. Auf dem schwarzen Moorboden der Halbinsel säen die Höribauern im Frühjahr ihre Äcker mit selbstgezo-genem Zwiebelsamen ein. Unter dem Einfluß des milden Klimas gedeiht die Zwiebel-saat prächtig, aber auch das Unkraut wuchert und muß drei- oder viermal den Sommer hindurch von Hand und mit dem Löffel mühevoll gejätet werden, eine Arbeit, die den Frauen und Mädchen viel Fleiß und Schweiß kostet. Im August beginnt die Zwiebelernte. Da muß die ganze Familie Hand anlegen. Um die Zwiebeln verkaufswürdig zu machen, werden ihre Wurzeln und die verdorrten Stengel abgeschnitten, die Knollen gereinigt und bis zum Zwiebelmarkt zum Trocknen auf der Tenne der Scheune oder auf dem Speicher ausgebreitet. Auf einem badischen Morgen (36 Ar) können 120 - 150 Zentner Zwiebeln geerntet werden. In günstigen Jahren schätzt man die Gesamternte der Zwiebelhöri auf 4000 bis 5000 Zentner.

Die Hauptabsatzplätze waren Jahrhunderte hindurch jeweils im September die Zwiebel- oder Böllemärkte in den Schweizer Städten Stein und Schaffhausen am Rhein und Rorschach am Obersee. Dahin verfrachteten die Höribauern mit Planwagen und auf Schiffen ihre Zwiebeln und brachten dafür Schweizer Franken nach Hause. Im 19. Jahrhundert betrieb der bekannte Radolfzeller Großkaufmann Domin Noppel den Zwiebelhandel aus den Höri-Gemeinden Moos, Iznang und Weiler. Zum Schaffhauser Zwiebelmarkt vor 50 Jahren (1912) wurden allein in Gaienhofen am Untersee in den letzten August-tagen 675 gewichtige Säcke voll, etwa 1400 Zentner, Hörizwiebeln auf das Schweizer Dampfschiff verladen und nach Schaffhausen befördert. Dort sank der Marktpreis je Zentner von 6 Franken auf 2,5 Franken herunter, gewiß ein bescheidener Erlös und Lohn.